

Beachtenswert ist der Zusammenhang, in den Kautsky Lohnfrage, Produktion und Finanzpolitik bringt. „Die Grundlage jeder gesunden Finanzpolitik ist eine blühende Produktion, die große Überschüsse an Produkten liefert. Nur aus diesen Überschüssen können ohne Schädigung des Staates und der Bevölkerung die Steuern bezahlt werden. Sie sind von jenen Klassen zu entrichten, die sich der Überschüsse der Produktion zunächst bemächtigen. Die strengsten Steuergesetze gegen die Reichen liefern keinen Ertrag, wenn die Produktion stockt . . . Der Staat ist nicht in der Lage, den Kapitalisten große Summen durch Besteuerung abzunehmen, wenn die Arbeiter vorher auf dem Wege der Lohnerhöhung den Profit und Zins aufgehoben haben. Darüber müssen sich die Arbeiter klar sein: Je mehr es ihnen gelingt, den Mehrwert zu verringern, den das Kapital einsteckt, desto mehr müssen sie selbst von ihren Einnahmen an den Staat zahlen . . .“

Man kann dem Aktionsprogramm Kautskys nicht wohl den Vorwurf der Überspanntheit machen. Es zeigt, daß die führenden Köpfe der Sozialdemokratie den Lehren der Wirklichkeit nicht ganz unzugänglich sind, was im Sinne der Verwirklichung

des im Sozialismus enthaltenen ebenso gesunden wie schwierig durchführbaren Grundgedankens nur zu begrüßen ist. Wohl aber fehlt es auch den von Kautsky als Exegese des Erfurter Parteiprogramms von 1891 bezeichneten „Richtlinien“ an einer auf eingehender Berücksichtigung von Produktionsweise und Betriebsorganisation beruhenden Anschauung. Mag das Schema für den Vorgang bei der Vergesellschaftung vom grünen Tisch aus noch so logisch aufgebaut werden, für das Was, Wo und Wie des Einzelfalles besagt es doch herzlich wenig. Und gerade auf die Berücksichtigung der Eigenart der Verhältnisse von Gewerbe zu Gewerbe, von Industrie zu Industrie, von Betrieb zu Betrieb kommt es an; nur auf Grund inniger Vertrautheit mit den Produktions-, Preisbildungs- und Wettbewerbsverhältnissen der für die Vergesellschaftung in Aussicht genommenen Zweige unseres Wirtschaftslebens lassen sich Maßnahmen treffen, die der Allgemeinheit zum Segen gereichen. Solche Kenntnis besitzen aber im allgemeinen eher technische und kaufmännische Fachleute als Parteidoktrinäer — und mögen sie noch so sehr belesen, gelehrt und Meister im Handtieren mit den Zahlen der Gewerbe- und Berufsstatistik sein.

Dr. Arthur Heber

## Rechenschaft und Vorblick

Die Rede des Ministers Schiffer in der Nationalversammlung ist das erste Dokument seit Kriegsausbruch, in dem die Reichsregierung dem Lande Rechenschaft über die wichtigsten Faktoren der finanziellen Lage gibt. Alle Mitteilungen früherer Schatzsekretäre waren so unvollständig und undurchsichtig, daß auch kein spürsinniger Kritiker sich daraus ein zuverlässiges Bild von der Entwicklung der Reichsfinanzen während des Krieges machen konnte, geschweige denn ein Laie. Fürchtete man das Bekanntwerden der Zahlen im Ausland? Das wußte längst Bescheid. Wollte man die Stimmung im Inland schonen? Es ist schwer zu glauben, daß die kaum erschöpfliche Folgsamkeit der damals maßgebenden Teile der Nation durch eine solche Veröffentlichung gemindert worden wäre; in keinem Fall aber sollte man eine „Stimmung“ gutheißen, die auf Grund verschleierte Sachverhalte erzeugt wird. Der wirkliche Grund lag darin, daß sich niemand im Volk und niemand unter seinen Führern ernsthaft um diese Dinge zu kümmern gesonnen war. Auch hier haben alle die Schuld zu tragen. Wir sind an dieser Stelle nicht müde geworden, von den Gefahren zu reden, die aus der laxen Finanzgebarung für die deutsche Gelderfassung und für die Zukunft des Reichs entstehen mußten.\* Aber auch wir haben nicht genug getan. Wir haben geredet. Wir hätten schreiben sollen.

Viel bleibt auch nach Schiffers Rede noch zu wünschen, viel zu fordern. Aber es ist wenigstens ein Anfang gemacht, die Lage der Dinge so darzustellen, wie sie ist.

Die Regierung pflegte bisher von dem fast hundert Milliarden erreichenden Zeichnungsergebnis der Kriegsanleihen zu sprechen. Aber sie hat bis zu Schiffers Rede niemals herausgesagt, daß neben den 93 Milliarden, die durch langfristige Anleihen aufgebracht sind, 58 Milliarden kurzfristige Kreditpapiere begeben werden mußten, von denen etwa 20 Milliarden durch inflatorische Vermehrung des Papiergeldes von der Reichsbank diskontiert wurden; ob ein anderer Teil der Kredite durch ebenfalls inflatorische Vermehrung der Giroguthaben der Privatbanken finanziert worden ist, ist aus den Bank-Bilanzen nicht zu erkennen. Die Vermutung spricht dafür. Eine Nachweisung der von der Reichsbank dem Reiche

vorgestreckten Mittel fehlt noch heute. Wir haben 20 Milliarden, d. h. den ganzen Betrag an Wechseln, Schatzanweisungen usw., eingesetzt, da von Sachverständigen angenommen wird, daß in jenen Posten überhaupt keine Wechsel privater Firmen anzutreffen sind. Auch über die unseren früheren Verbündeten gewährten Kredite wird noch keine hinreichende Auskunft erteilt. Sie werden mit der andersartigen Summe der von uns im Ausland aufgenommenen Kredite zusammengeworfen; als Gesamtbetrag werden 9,5 Milliarden angegeben. Man vermißt eine Äußerung darüber, welcher Teil der Forderungen an die Bundesgenossen in irgend einer Weise gesichert und einbringlich ist.

Vom Reichstag bewilligt waren dem Reich an Kriegskrediten 146 Milliarden; die davon zu bestreitenden Ausgaben betragen 161 Milliarden, so daß von den jetzt angeforderten 25 Milliarden 15 schon ausgegeben sind und für diesen Betrag nur Indemnität einzuholen ist. Über die zu schätzende Höhe der Ausgaben in den nächsten Monaten hat Herr Schiffer nichts laut werden lassen. Aus der folgenden Übersicht, die auf Grund seiner Angaben zusammengestellt ist, geht aber hervor, daß sich im Januar 1919 die Ausgaben noch über dem Monatsdurchschnitt des Jahres 1917 hielten:

### Ausgaben aus Kriegskrediten:

	Jahresbetrag in Milliarden M.	Monatsdurchschnitt in Milliarden M.	Tagesdurchschnitt in Millionen M.
1914 (5 Monate) . . . . .	7,5	1,5	49,6
1915 . . . . .	23,0	1,9	63,9
1916 . . . . .	26,6	2,2	73,9
1917 . . . . .	39,6	3,3	109,9
1918 . . . . .	48,5	4,0	135,0

In der zweiten Jahreshälfte 1918 betragen die Ausgaben durchschnittlich im Monat (in Milliarden):

		davon Heeres- ausgaben
Juli . . . . .	4,2	4,8 (4,3)
August . . . . .	4,6	November . . . 4,1 (2,9)
September . . . . .	4,4	Dezember . . . 3,8 (3,8)

Januar 1919: 35 Milliarden,

bei einer Million Menschen unter den Waffen, während Ende 1918 das Heer noch 3 Millionen zählte. Die Erwerbslosenunterstützung ist von 17 Mill. M. im Dezember 1918 auf 67 Mill. M. im Februar 1919 gestiegen.

Neben diesem Kriegskredit-Etat ist noch der Ziviletat zu be-

\* Vgl. Wirtschaftsdienst 1918, S. 117 f, 301 f, 307 f, 617 f, 718 f, 901 ff.

trachten, über dessen Schicksal Herr Schiffer nur das eine mitgeteilt hat, daß ein Fehlbetrag von einer Milliarde auf Kriegskredite, d. h. auf Anleihe, übernommen werden mußte, weil er nicht durch Steuereingänge zu decken war. Ist es nicht an der Zeit, die das Verständnis der Lage erschwerende Sondernung der beiden Etats nunmehr aufzuheben und der Volksvertretung eine einheitliche, eindeutige und durchsichtige Aufstellung über die Ausgaben und Einnahmen der Kriegsjahre und über den Rest des Etatsjahres vorzulegen?

Die Schiffersche Rede ist von der Nationalversammlung mit außerordentlichem Beifall aufgenommen worden. Sein Temperament riß mit sich fort, seine Frische wirkte belebend, sein Glaube an die deutsche Zukunft richtete auf. So mögen sich nur wenige gefragt haben, ob nicht neben der vernichtenden Kritik des alten Finanzsystems und vor allem der, in ihren Wirkungen auf Rohstoffwirtschaft, Ernährungswesen und öffentliche Moral gleich verhängnisvollen Preispolitik des Hindenburgprogramms — eigentlich sehr wenig an Programmatischem in der Rede gesagt wurde, was nicht auch bei früheren Gelegenheiten von den Vorgängern des Herrn Schiffer gesagt worden ist . . . Wenn er für die kommende Reichsfinanzreform drei Grundsätze aufstellte: 1. „möglichst enges Einvernehmen mit allen Gliedern des Reiches“, 2. „engstes Einvernehmen mit dem Wirtschaftsleben“, 3. „soziale, weil gerechte Besteuerung“ („vor allem sollen diejenigen, die wegen Krankheit, wegen Alters nicht mehr erwerbsfähig sind, unter allen Umständen geschont werden“), so ist nicht recht zu erkennen, worin sich dieses nach-revolutionäre Programm von dem vor-revolutionären irgend eines früheren Sekretärs des Reichsschatzamts unterscheidet. Sie alle haben besonderen Wert auf das „engere Einvernehmen“ mit den Einzelstaaten gelegt, und das Ergebnis war eine unerträgliche Verteilung der Steuerarten an Reich und Einzelstaaten; sie sind alle sozial gesinnt gewesen und haben daraus die Verpflichtung abgeleitet, die leistungsfähigeren Wirtschaftsformen zugunsten der weniger leistungsfähigen zu belasten; sie haben ebenfalls das „engste Einvernehmen“ mit dem Wirtschaftsleben pflegen wollen: heute aber kommt es nicht auf Einvernehmen, sondern auf Neuordnung an. Herr Schiffer deutete zwar an, daß alle Steuerprogramme und Steuertechniken nicht ausreichen; die Erneuerung der Gesinnung werde gefordert; jedes Ich müsse mehr als bisher sich „vom Staat durchdringen“ lassen. Und wir geben ihm Recht; denn ohne Bereitschaft einmütig gespannter Willen wird der Neubau der Wirtschaft nur in

dampfquälender Tagesfron aufgerichtet werden. Aber die Bereitschaft genügt nicht. Sie verzehrt sich in sich selbst, wenn ihr nicht durch einen schöpferisch-ordnenden Geist hohe Ziele gewiesen, große Aufgaben gestellt werden. Sie bleibt ohne Rückhalt, wenn sie in dem Aufrufenden nicht auch die eiserne Härte unablenkbaren Willens gewahrt wird.

Das Programm der Reichsregierung enthält auf sozial-politischem Gebiet einige Punkte von historischer Bedeutung: die Sicherung des kollektiven Arbeitsvertrages, die Regelung der Arbeitsnachweis- und Arbeitslosenfrage, die Überwachung der Durchführung der Lohn- und Arbeitsbedingungen durch Vertreter der Angestellten und Arbeiter. Auf dem Feld der Wirtschaftspolitik ist es ohne Bedenken, aber auch ohne Gepräge. Der Paragraph jedoch, der sich mit den Reichsfinanzen beschäftigt, ist durchaus ungenügend. „Verschärfte Erfassung der Kriegsgewinne und wiederholte Erhebung einer Mehrein-kommensteuer, Heranziehung der Vermögen, unter Freilassung der kleinsten, zur Verminderung der Schuldenlast des Reichs. Die Einkommenbesteuerung ist tunlichst auf einheitliche Grundlage zu stellen und nach sozialen und bevölkerungs-politischen Grundlagen auszugestalten. Die Erbschaftsbesteuerung ist in der Richtung der schärfsten Erfassung des Grundbesitzes unter Berücksichtigung des Vermögens der Erben auszubauen.“ Das ist viel, wenn man an den Zagemut der früheren Reichsregierungen zurückdenkt, wenig, wenn man sich die Forderungen der Stunde vergegenwärtigt. Nichts von der Notwendigkeit der Nutzbarmachung erhöhter Produktionserträge für das Reich, nichts von der Notwendigkeit einer schärferen Besteuerung des Massenluxus, nichts von der Notwendigkeit einer unitarischen Steuerverfassung . . .

„Mir ist nicht bange“, hat Goethe am 23. Oktober 1828 zu Eckermann gesagt, „daß Deutschland nicht eins werde; unsere guten Chausseen und künftigen Eisenbahnen werden schon das ihrige tun. Vor allem aber sei es eins in Liebe untereinander, und ferner sei es eins, daß der deutsche Taler und Groschen im ganzen Reiche gleichen Wert habe; eins, daß mein Reisekoffer durch alle sechsunddreißig Staaten ungeöffnet passieren könne . . . Deutschland sei ferner eins in Maß und Gewicht, in Handel und Wandel, und hundert ähnlichen Dingen, die ich nicht alle nennen kann und mag.“

Wird dieser Vorblick endlich erfüllt, dies Testament eingelöst werden? Die zögernden Schritte, die in der Verfassungsvorlage getan werden, rechtfertigen noch keine weitgespannten Hoffnungen.

Kurt Singer

## Staat und Goldbergbau

Der englische und der amerikanische Ausschuß, die zur Untersuchung der Frage eingesetzt worden sind, ob ein Eingreifen der Regierung zugunsten des Goldbergbaus zu empfehlen sei und in welcher Form es gegebenenfalls geschehen solle, haben ihren Regierungen Bericht erstattet und sind im wesentlichen beide zu einer Ablehnung der Wünsche der Goldproduzenten gelangt. Die amerikanische Kommission bemüht sich allerdings, den Interessenten, soweit irgend möglich, entgegenzukommen.

Am radikalsten hätte dem Goldbergbau geholfen werden können durch Erhöhung des Münzpreises für Gold. Diese Lösung erschien offenbar den beiden Ausschüssen von vornherein unannehmbar aus Gründen, die hier nicht noch einmal ausgebreitet zu werden brauchen. (Vergl. d. Aufs. „Goldteuerung“, Wirtschaftsd. Nr. 37 v. 13. 9. 18). Sie haben von vornherein darauf verzichtet, sich überhaupt mit dieser Möglichkeit auseinander zu setzen. Der leitende Gedanke war vielmehr, daß für Gold, da es der Wertstandard

sei, nicht gut mehr bezahlt werden könne, als sein Wert in Zahlungsmitteln. („Gold being the standard of value no more can properly be paid for it than its value in currency“) oder anders ausgedrückt: „Für eine Unze Gold mehr zu geben als ihren Wert in Zahlungsmitteln scheint für uns außer Frage.“ („To give more for an ounce of Gold than is its worth in currency appears to us out of the question“). Der amerikanische Bericht erklärt: „Bankpraktiker und Ökonomen stimmen fast sämtlich darin überein, daß der Goldstandard grundsätzlich aufrecht erhalten werden sollte.“

Was die beiden Ausschüsse hier klarzustellen versäumen, ist, daß der Goldpreis keineswegs etwas Naturgegebenes darstellt. Ob der Wert des Goldes im Gelde („value in currency“) zu ändern sei, z. B. durch Heraufsetzung des Münzpreises, darum gerade dreht es sich. An und für sich ist der Staat durchaus dazu in der Lage, wie er ja auch den zur Zeit gültigen Goldpreis festgesetzt hat.

Jene prinzipielle Begründung trifft aber zu, wenn man